

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Verkehrsrecht**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 27.03.2012  
zu Ltg.-**969/B-14/3-2011**  
— Ausschuss

**RU6-A-201/230-2011**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Marina Schlossarek-  
Blachos

12809

20. März 2012

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend "Mitführen des Führerscheines"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. November 2011, Ltg.-969/B-14/3-2011, hat sich die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers sowie an die Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie gewandt.

Das Bundeskanzleramt – Ministerratsdienst verweist mit Schreiben vom 10. Jänner 2012, GZ BKA-350.710/0836-I/4/2011 - ohne Abgabe einer Stellungnahme - auf die Übermittlung der Entschließung des Niederösterreichischen Landtages vom 17. November 2011 betreffend „Mitführen des Führerscheines“, an die zuständige Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie.

Der Stellungnahme der Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 7. Februar 2012, GZ.BMVIT-16.600/0039-I/PR3/2011 ist Folgendes zu entnehmen:

„Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beehrt sich zu dem mit Schreiben vom 9. Dezember 2011, RU6-A-201/230-2011, übermittelten Landtagsbeschluss vom November 2011, LT-969/B-14/3-2011, nachstehende Stellungnahme des Hauses zur Kenntnis bringen:

Die Aufhebung des § 14 Abs. 2 FSG im Rahmen der 14. FSG-Novelle erfolgte im Hinblick auf eine effiziente Kontrollmöglichkeit auch beim Lenken von Traktoren.

Es muss um Verständnis ersucht werden, dass seitens des ho. Ressorts derzeit keine Initiativen in Richtung einer neuerlichen Änderung im Sinne einer Wiedereinführung dieser Ausnahmebestimmung beabsichtigt sind.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll